

# ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

## PROTOKOLL NR. 02/2005

<b>Datum:</b>	Donnerstag, 23. Juni 2005
<b>Zeit:</b>	18.00 Uhr - 19.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Zermatterhof
<b>Anwesend:</b>	48 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder: Christoph Bürgin, Gerold Biner, Thomas Abgottspon, Stefan Anthamatten, Ralph Schmidhalter, Walter Willisch
<b>Fachpersonen:</b>	Richard Stucky, Vikuna Treuhand AG Moritz Steiner, Referent zum Thema Minergie
<b>Entschuldigt:</b>	Rafael Biner
<b>Vorsitz:</b>	Christoph Bürgin, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Peter Bittel, Leiter Gemeindeverwaltung

## **EINLEITUNG & RÜCKBLICK**

*Christoph Bürgin, Präsident*

Der Gemeindepräsident heisst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur zweiten Urversammlung der neuen Legislatur herzlich willkommen.

Der Vorsitzende benützt die Gelegenheit, um den Anwesenden über seine Feststellungen, Eindrücke und Erfahrungen während der ersten sechs Monate als Zermatter Gemeindepräsident zu berichten.

Der ungekürzte Bericht wird im Internet aufgeschaltet werden, so dass nachstehend lediglich eine stark reduzierte Zusammenfassung wieder gegeben wird.

*Sechs Monate Zermatter Gemeindepräsident - Rückblick*

“Der Job als Gemeindepräsident ist äusserst interessant. Stress und Druck verspürte ich dabei nicht, allerdings steht täglich sehr viel Arbeit an.

*Aufgabenschwerpunkte*

In den ersten sechs Monaten fielen zahlreiche Geschäfte an, die an ordentlichen und ausserordentlichen Gemeinderatssitzungen sowie an einer ganztägigen Strategiesitzung (Legislaturplanung) beraten worden sind. Es sind dies:

- Strasse Täsch - Zermatt
- Eindämmung Zweitwohnungsbau
- Kehrrichtentsorgung
- Innerortsverkehr
- Finanzen
- Zonennutzungsplanung
- Quartierstrassen
- Nachtlärm
- Umwelt (sauberes Zermatt)

*Wir ziehen alle am gleichen Strick!*

Gemeinderat sein heisst aber auch Kritik einstecken können, konsequente Entscheide treffen und teamorientiert arbeiten.

Wir arbeiten alle im Interesse und zum Wohle von Zermatt, seien es die Ratsmitglieder oder die Mitarbeitenden. So gesehen vergleiche ich die Einwohnergemeinde mit der Formel 1 - die Gemeinderäte haben das Qualifying geschafft und dürfen nun ihre runden drehen. Alle sieben Fahrer haben an der Box ein Superteam, auf das vollen Verlass ist. Fahrer und Boxenleute ziehen am gleichen Strick.

*Repräsentationsaufgaben*

Als Gemeindepräsident durfte ich an vielen Meetings teilnehmen und dabei die Einwohnergemeinde repräsentieren.

*Dazu gehörten:*

- Gemeinderat von Ischgl
- Delegation des bayerischen Landtages - Tourismusfragen
- Gemeinderat von Valtournenche und Val d'Ayas
- Cäcilienfest mit über 600 Teilnehmer/innen
- Delegiertenversammlung der Schweiz. Hoteliers
- 75 Jahre Glacier-Express

Dazu kommen verschiedene Begegnungen mit lokalen Vereinsspitzen und Verantwortlichen von Sportevents.

*Ich will mir für die Bevölkerung Zeit nehmen!*

Was ich schon während der letzten Urversammlung darlegte, möchte ich noch einmal wiederholen: "Mein Büro steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Bitte meldet euch, ich stehe euch für eure Anliegen und Bedürfnisse stets gerne zur Verfügung."

## **TAGESORDNUNG UND FORMELLES**

*Christoph Bürgin, Präsident*

### **Tagesordnung**

1. Protokoll vom 24. Februar 2005
2. Genehmigung Verwaltungsrechnung 2004
3. Berichterstattung der Revisoren
4. Teiländerung des Zonennutzungsplanes, Parzelle Nr. 859, Oberematten, 387 m<sup>2</sup>, Eigentum der Stiftung Alters- und Pflegeheim St. Mauritius, Zermatt - Umzonung von der Kernzone K in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
5. Teiländerung des Zonennutzungsplanes, Parzellen Nr. 646, 647 und 648 Walke, Eigentum EWZ Elektrizitätswerk Zermatt AG, Käthy Forster-Lingg und Einwohnergemeinde Zermatt - Flächentausch und Umzonung von Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Zone für Bäche, Flüsse und Seen bzw. in Kernzone K (Parzelle Nr. 648)
6. Minergie-Standard - Revision Art. 6 Lärmbekämpfungsreglement und Art. 28 Verkehrsreglement
7. Polizeireglement vom 13. August 1997 - Art. 5 Abs. 2 (Zusatz): „... Wer ohne Bewilligung des Gemeinderates auf öffentlichen Strassen und Plätzen alkoholische Getränke konsumiert“.
8. Varia

## Formelles

*Peter Bittel, Leiter Verwaltung*

## Feststellungen

- a) Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GG).
- b) Tagesordnung: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10, Abs. 2 GG).
- c) Auflage: Die Verwaltungsrechnung 2004 lag im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 15 GG).
- d) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Madeleine Kronig-Burgener und Bruno Imboden, 1964, zu Stimmzählern.
- e) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.
- f) Protokollgenehmigung: Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 24. Februar 2005 einhellig.

## VERWALTUNGSRECHNUNG 2004

*Christoph Bürgin, Präsident, Werner Biner, Leiter Finanzen*

### Einleitung

Die Verwaltungsrechnung weist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,61 Mio. und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 3,04 Mio. erneut ein erfreuliches Resultat aus.

Der Schuldenabbau betrug CHF 3,72 Mio. - allerdings auf Kosten nicht realisierter Investitionsvorhaben.

Der Cashflow von CHF 7,42 Mio. fiel praktisch budgetkonform (-2.25% oder -CHF 171'000.--) aus.

Die Aktivseite der Bestandesrechnung weist nach wie vor einen grossen Abschreibungsbedarf auf.

### Eckzahlen

*Resultatsübersicht (1)*

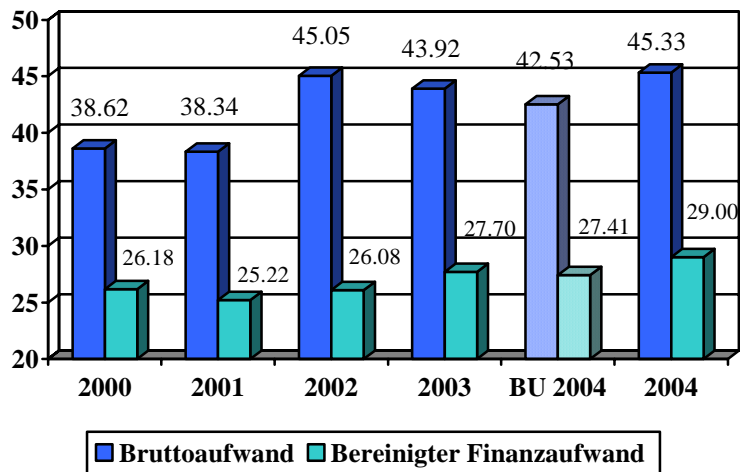
	BU 2004	RG 2004	Abweichung
Aufwand	42'534'100	45'333'223.09	2'799'123.09
Ertrag	44'835'500	46'944'192.38	2'108'692.38
Ertragsüberschuss	2'301'400	1'610'969.29	-690'430.71
Abschreibungen VM	5'290'000	5'809'385.76	519'385.76
Cashflow	7'591'400	7'420'355.05	-171'044.95

	BU 2004	RG 2004	Abweichung
Bruttoinvestitionen	10'677'000	5'615'925.41	-5'061'074.59
Investitionskostenbeiträge	4'195'000	1'243'339.65	-2'951'660.35
Nettoinvestitionen	6'482'000	4'372'585.76	-2'109'414.24
Finanzierungsüberschuss	1'109'400	3'047'769.29	1'938'369.29

*Resultatsübersicht (2)*

Finanzkennzahlen	RG 2004	Richtwert
Selbstfinanzierungsgrad	169.7 %	80 - 100 %
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		
Selbstfinanzierungskapazität	20.0 %	15 - 20 %
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags		
Zinsbelastungsanteil	3.7 %	1 - 3 %
Nettozinsen in % des Finanzertrags		
Kapitaldienstanteil	19.4 %	3 - 10 %
Kapitaldienst in % des Finanzertrags		
Bruttoschuldenvolumenquote	179.1 %	150 - 200 %
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung		
Netto pro Kopf Verschuldung	CHF 4'316	< 5'000
Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen pro Einwohner		

*Aufwandentwicklung (inkl. WVZ)*



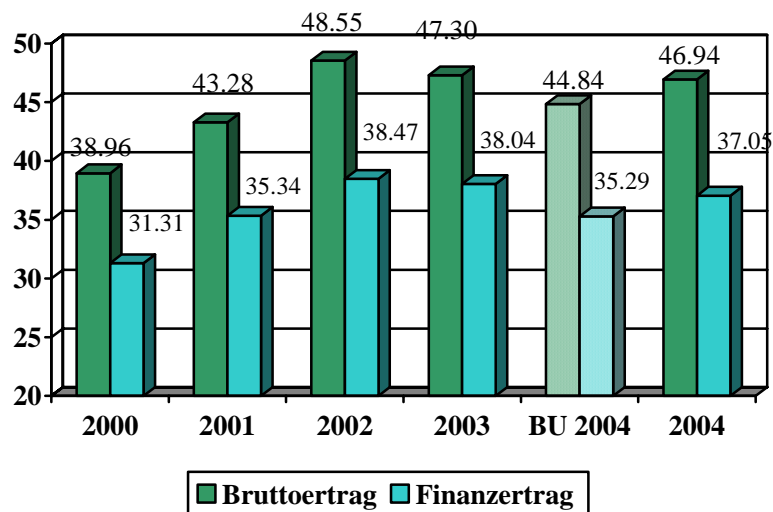
### Feststellungen Aufwände

Insgesamt gute Budgetdisziplin unter Berücksichtigung der genehmigten Zusatzkredite.

Budgetabweichungen:	+ CHF	2'799'123	+	6.58 %
- Personalaufwand	+ CHF	8'642	+	0.10 %
- Sachaufwand	+ CHF	406'937	+	4.20 %
- Passivzinsen	- CHF	183'379	-	6.73 %
- Abschreibungen	+ CHF	663'684	+	11.72 %
- Entschädigungen an Gemeinwesen	+ CHF	715'179	+	18.81 %
- Eigene Beiträge	+ CHF	644'003	+	22.20 %
- Einlagen Schutzrauersatzfonds	+ CHF	190'060	+	950.30 %
- Interne Verrechnungen	+ CHF	353'997	+	3.75 %

Kompetenzen Gemeinderat (Art. 17 Gemeindegesetz) eingehalten.

### Ertragsentwicklung (inkl. WVZ)

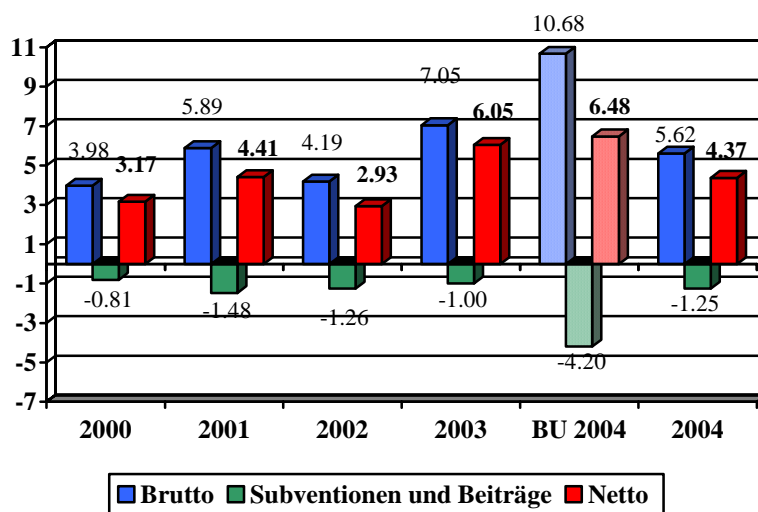


### Feststellungen Erträge

Erfreuliche Mehreinnahmen von insgesamt CHF 2'108'692 oder + 4.70 %.

Budgetabweichungen:	+ CHF	2'108'692	+	4.70 %
- Steuern	+ CHF	746'101	+	3.61 %
- Regalien und Konzessionen	+ CHF	21'112	+	0.86 %
- Vermögenserträge	- CHF	101'110	-	7.42 %
- Entgelte, Gebühren	+ CHF	1'063'071	+	10.98 %
- Rückerstattungen von Gemeinwesen	+ CHF	2'359	+	1.30 %
- Beiträge für eigene Rechnung	+ CHF	27'956	+	2.97 %
- Entnahmen Schutzrauersatzfonds	- CHF	4'795	-	4.41 %
- Interne Verrechnungen	+ CHF	353'997	+	3.75 %

### Entwicklung Investitionen (inkl. WVZ)



### Feststellungen Investitionsausgaben (1)

Verschiedene Investitionen konnten nicht oder nur teilweise realisiert werden.

- EDV Umstellung	CHF	125'000
- Grundbucheinführung	CHF	100'000
- Gestaltung Oberematten, Planung	CHF	100'000
- Riedweg-Verbreiterung, 1. Etappe	CHF	1'000'000
- Triftweg, Ausbau	CHF	320'000
- Oberdorfstrasse, Sanierung Guxa – Rio	CHF	200'000
- Schälpmattgasse, Planung und Landerwerb	CHF	37'500
- Wieststrasse, Korrektur und Landerwerb	CHF	246'000
- Schluhmattstrasse, Ausweichplatz Bergsstube	CHF	200'000
- Treppenweg Zen Stecken	CHF	70'000
- ARA, Betriebsanalyse	CHF	50'000
- Erneuern, Umrüsten Regenüberlaufbecken	CHF	308'000
- Containerstandplatz Chrum	CHF	158'000
- Containerstandplatz Zer Bännu	CHF	80'000
- Containerstandplatz Winkelmaten	CHF	80'000
- Umnutzung alte KVA, Planung	CHF	45'000
- Inertstoffdeponie zum Biel	CHF	100'000
- Gewässerverbauung Lüegelbach	CHF	400'000
- Hochwasserschutz Vispe	CHF	500'000
- Hochwasserschutz Triftbach	CHF	500'000
- Steinschlagverbauung Turuwang	CHF	300'000
- Gefahrenkarte Ried	CHF	100'000
- Oberdorfstrasse, Sanierung Guxa – Rio	CHF	200'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>5'219'500</b>

## Feststellungen Investitionsausgaben (2)

### Budgetüberschreitungen

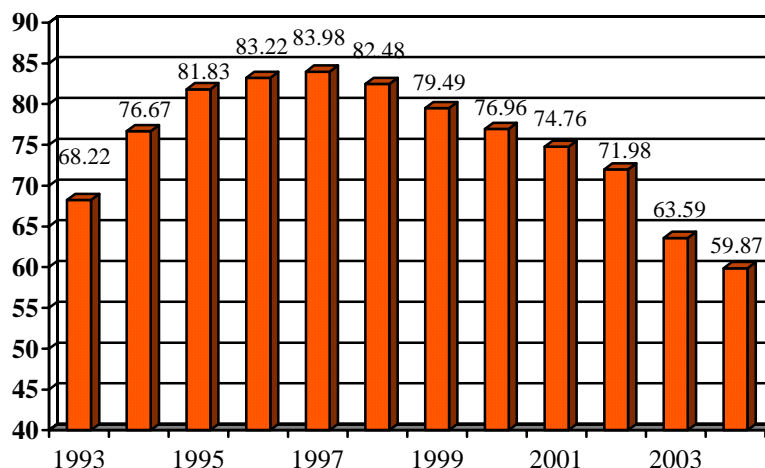
- Gemeindehaus, Teilsanierung	CHF	112'962
- Grundbuchvermessung LWN VII	CHF	63'761
- Kommunalfahrzeug VM 1300	CHF	130'500
- Steinmattstrasse, Sanierung II	CHF	35'344
- Strassenkehrmaschine, Ersatz	CHF	58'132
- Elektrobusse, Werterhaltung	CHF	11'093
- Reservoirs Wasserversorgung	CHF	53'938
- Vorräte Wasserversorgung	CHF	68'100
- ARA, Erneuerungen, Sanierungen	CHF	26'207
- Kanalisation Schälpmattgasse	CHF	18'087
- Kanalisation Zer Bännu - Uferstrasse	CHF	105'126
- Hochwasserschutzkonzept	CHF	34'858
Total	CHF	718'108

Sämtliche Budgetüberschreitungen befinden sich im Kompetenzbereich des Gemeinderats (Art. 17 GG). Die notwendigen Zusatzkredite liegen vor.

### Feststellungen Bestandesrechnung

- Boden Oberematten stellt mit knapp CHF 14 Mio. Buchwert grösster Posten des VM dar (hohe Belastung der Verwaltungsrechnung durch 10 % - Abschreibungsvorschrift)
- 10 Mio. Aufwertungsdarlehen EWZ AG - s. Bericht Revisionsstelle
- Abbau mittel- und langfristige Schulden um CHF 3.72 Mio. auf CHF 59.87 Mio.
- Verschuldung unter Berücksichtigung des noch anstehenden Investitionsvolumens nach wie vor zu hoch.
- Eigenkapital CHF 22.89 Mio.

### Entwicklung mittel- und langfristige Schulden (inkl. WVZ)





## **Bericht der Revisoren**

“Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Rechnungsanhang und nicht bilanzierte Verbindlichkeiten) Ihrer Gemeinde für das am 31. Dezember 2004 abgeschlossen Verwaltungsjahr geprüft. Die in der Jahresrechnung aufgeführten Vorjahreszahlen wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Einhaltung des Budgets und die Geschäftsführung sind nicht unsere Aufgabe. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen (Unstimmigkeiten) in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat und dass die Buchführung und die Jahresrechnung mit folgender Einschränkung dem Gesetz und den Reglementen entspricht:

Die Werthaltigkeit des Aufwertungsdarlehens in Höhe von CHF 10'000'000.-- gegenüber der Elektrizitätswerk Zermatt AG konnte per Bilanzstichtag nicht nachgewiesen werden.

Wir empfehlen, trotz dieser Einschränkung die vorliegende Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'610'969.29 und einem Netto-Vermögen von CHF 22'894'865.06 nach Gewinnverwendung abschliesst, zu genehmigen, da stille Reserven in mindestens derselben Höhe auf den Anlagen vorhanden sind.

Im Weiteren, bezugnehmend auf Art. 85 des Gemeindegesetzes, halten wir fest, dass:

- die Netto-Verschuldung um CHF 3'222'813.84 abgenommen hat und neu CHF 24'221'810.19 beträgt. Diese Verschuldung wird als angemessen, unter Berücksichtigung des Aufwertungsdarlehens als gross beurteilt.
- der Finanzhaushalt ist ausgeglichen. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinde ihren Verpflichtungen nachkommen kann.“

## **Genehmigung**

Gestützt auf Art. 17 GG stimmt die Versammlung der Verwaltungsrechnung 2004 einhellig zu.

## **ZONENNUTZUNGSPLAN - TEILÄNDERUNG - UMZONUNG PARZELLE NR. 859 OBEREMATTEN**

### **Sachverhalt**

Der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims St. Mauritius Zermatt beabsichtigt, auf der neuerworbenen angrenzenden Parzelle Nr. 859, Oberematten, einen Erweiterungsbau zu realisieren.

Das heutige Angebot an Zimmern und Betriebsräumen entspricht nicht mehr den Anforderungen, die an ein zeitgemässes Heim gestellt werden. Mit dem Anbau sollen 25 zusätzliche Betten geschaffen werden.

Die Realisierung dieser Baute erfordert die Umzonung der Parzelle Nr. 859 von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

### **Feststellungen**

Im Sinne der Bestimmungen über das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist die Umzonung am 11. März 2005 öffentlich aufgelegt worden.

Innerhalb der vorgesehenen Frist gingen keine Einsprachen ein.

### **Beschluss**

Die Versammlung stimmt der Vorlage einhellig zu. Die Parzelle Nr. 859 ist von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzuzonen.

## **ZONENNUTZUNGSÄNDERUNG UND FLÄCHENTAUSCH - TEILÄNDERUNG PARZELLEN NR. 646, 647, 648, 649 WALKA**

### **Sachverhalt**

Im Interesse des Hochwasserschutzes sind folgende Änderungen vorgesehen:

Die Parzelle Nr. 646 (Eigentum der EWZ Elektrizitätswerk Zermatt AG) wird teilweise (ca. 158 m<sup>2</sup>) von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Zone für Bäche, Flüsse und Seen umgezont.

Die Parzelle Nr. 647 (Eigentum von Käthy Foster-Lingg) soll (etwa 54 m<sup>2</sup>) von der Zone Öffentliche Bauten und Anlagen in die Zone für Bäche, Flüsse und Seen umgezont werden.

Die Parzelle Nr. 648 (Eigentum der Einwohnergemeinde Zermatt - Bachbett) wird durch die vorigen Umzonungen um rund 212 m<sup>2</sup> flächengrösser.

Die Parzelle Nr. 649 (Eigentum von Käthy Forster-Lingg) soll teilweise (etwa 54 m<sup>2</sup>) von der Zone für Bäche, Flüsse und Seen in die Kernzone umgezont werden.

Zwischen Käthy Forster-Lingg und der Einwohnergemeinde Zermatt erfolgt demnach ein wert- und flächengleicher Terrainaustausch von je ca. 54 m<sup>2</sup> (neu Parzelle Nr. 647: neue Eigentümerin Einwohnergemeinde und Parzelle Nr. 649 (Teilfläche): neue Eigentümerin Käthy Forster-Lingg).

## **Feststellungen**

Im Sinne der Bestimmungen über das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist die Umzonung am 29. April 2005 öffentlich aufgelegt worden.

Innerhalb der vorgesehenen Frist gingen keine Einsprachen ein.

## **Beschluss**

Die Versammlung stimmt den Umzonungen mit Flächenaustausch gemäss Sachverhalt einhellig zu.

## **LÄRM- UND VERKEHRSREGLEMENT - MINI-REVISION ZUGUNSTEN DER MINERGIE-GEWINNUNG**

### **Sachverhalt**

Die jetzigen Bauzeiten lassen eine optimale Nutzung der Minergie nicht zu.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Souverän den Antrag, Art. 6 des Lärmbekämpfungsreglements und Art. 28 des Verkehrsreglements wie folgt zu ergänzen:

#### *Art. 6 Lärmbekämpfungsreglement (LBR)*

“Zusätzliche Einsatztage gelten für Bohrarbeiten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung (MINERGIE-Standard) gem. eidg. und kant. Vorgaben (Energiegesetz). Die erforderlichen Bohrungen können erst nach dem Bauaushub - Bohrplanum ist die Baugrubensohle - gemacht werden. Dazu kann der Gemeinderat die notwendigen Einsatzzeiten gemäss Abs. a) um bis zu zwei Wochen verlängern.“

#### *Art. 28 Verkehrsreglement (VR)*

“Verlängerte Transportzeiten gelten für Bohrgeräte und Fahrzeuge, welche im Zusammenhang mit der Energiegewinnung (MINERGIE-Standard) gem. eidg. und kant. Vorgaben (Energiegesetz) eingesetzt werden. Die erforderlichen Bohrungen und Sondertransporte können erst nach dem Bauaushub - Bohrplanum ist die Baugrubensohle - gemacht werden. Für die dazu notwendigen Bohrgeräte und Fahrzeuge kann der Gemeinderat die Einsatzzeiten gemäss den im LBR festgelegten Transportzeiten um bis zu zwei Wochen verlängern.“

## **Feststellungen**

Die Verlängerung beinhaltet die An- und Abfahrt der erforderlichen Maschinen und Fahrzeuge. Es handelt sich also nicht um den Abtransport von zusätzlichem Aushubmaterial.

## **Beschluss**

Die Vorlage (Ergänzung Art. 6 LBR und Art. 28 VR) wird grossmehrheitlich angenommen. Drei Personen sprechen sich dagegen aus und weitere drei enthalten sich der Stimme.

## **POLIZEIREGLEMENT - TEILREVISION (Art. 5)**

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat kürzlich gegen den Nachtlärm verschiedene Massnahmen beschlossen (vgl. Bericht in der Zermatt-Inside).

Hierzu gehört auch eine Ergänzung von Art. 5 des Polizeireglements vom 13. August 1997.

### *Bestehender Text*

“Nach diesem Reglement wird bestraft:

Art. 5 - Rauschzustand: Wer in angetrunkenem oder berauschem Zustand Gegenstand öffentlichen Ärgernisses ist. Die Polizei kann die betroffene Person während der Dauer der Trunkenheit oder des Rauschzustandes in Polizeigewahrsam nehmen.“

*Der Gemeinderat schlägt dem Souverän folgender Zusatz vor:*

“Nach diesem Reglement wird bestraft:

Abs. 2: Wer ohne Bewilligung des Gemeinderates auf öffentlichen Strassen und Plätzen alkoholische Getränke konsumiert.“

### **Votum aus der Versammlung**

*Agathe M. Wirz-Julen* votiert gegen diese Ergänzung. Ihrer Ansicht nach sei die bestehende Formulierung des Artikels 5 ausreichend, um gegen Nachtlärmverursacher polizeilich wirksam vorzugehen.

Die zusätzliche Vorlage sei zudem tourismusfeindlich, unverhältnismässig, problematisch im Vollzug und in rechtlicher Hinsicht fraglich.

*Der Gemeindepräsident*. Auf öffentlichen Strassen und Plätzen werde während der Nacht immer häufiger Alkohol konsumiert - was zwangsläufig zu vermehrtem Nachtlärm und Vandalismus führe. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung kann diesen nächtlichen Ausschreitungen besser entgegengewirkt werden.

## **Beschluss**

Die Vorlage wird mit 23 NEIN, 3 JA und 12 ENTHALTUNGEN abgelehnt.

## **VARIA**

### **Minergie im Kanton Wallis - Referat von Moritz Steiner, Kantonale Dienststelle für Energie**

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen von ordentlichen Urversammlungen regelmässig einen Sonderbeitrag zu aktuellen Themen einzubringen, und zwar durch einen Gastreferenten oder einen Medienbeitrag (Film u.a.m.)

In diesem Sinne hat sich Moritz Steiner, Leiter der kantonalen Dienststelle für Energie, freundlicherweise bereit erklärt, die Versammlung über die Vorteile der Minergie zu informieren.

Die Vorteile eines Minergie-Gebäudes sind vielfältig. Minergie wird von den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Instanzen gefördert.

Eine Zusammenfassung über die Minergie im Kanton Wallis wird im Internet der Einwohnergemeinde aufgeschaltet werden.

## **Dank**

Der Gemeindepräsident dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der heutigen Urversammlung. Er wünscht erholsame Ferien und eine erfolgreiche Sommersaison.

Im Anschluss an die Versammlung, lädt der Gemeinderat alle TeilnehmerInnen zu einem gemeinsamen Apéro ein.

Peter Bittel, Protokollführer

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

PS: Für die heutige Urversammlung haben sich entschuldigt: Andreas Biner, Franziska Lutz-Marti, Hanspeter Perren